

Aktionsprogramm 100x500 Euro für die Vereinsjugend Anerkennung für „Junges Engagement“ im Sportverein

Richtlinien

Stand: 05/2021

1. Zweck der Förderung

Die MSJ fördert junges Engagement in Sportvereinen, die sich im Aktionsprogramm mit eigenen Maßnahmen und Aktionen einbringen. Die Förderung wird nach Maßgabe der nachfolgenden Richtlinien gewährt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht, vielmehr entscheidet die MSJ aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Fördergegenstand

Gefördert werden Maßnahmen junger Menschen in Münchner Sportvereinen in Bereichen mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Bezügen, die aktuelle sport- und/oder jugendpolitische Aspekte aufgreifen und gesellschaftlich relevant sind, wie etwa:

- Ganztage und Sportverein
- Junges Ehrenamt & Selbstbestimmung
- Mädchen und junge Frauen im Sport
- Integration
- Nachhaltiger Sportverein

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt bzw. Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Sportvereine im BLSV Kreis München-Stadt.

4. Fördervoraussetzungen

Pro Sportverein kann jährlich eine Maßnahme je Förderschwerpunkt berücksichtigt werden. Förderfähig sind Maßnahmen, die im Durchführungszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember des Förderjahres durchgeführt werden.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Zuwendungen werden zur Projektförderung als Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Grundsätzlich förderfähig sind alle Ausgaben des Zuwendungsempfängers, die der jeweiligen Maßnahme zuzurechnen sind (z.B. Material, Geräte, Mietgebühren usw.). Nicht zuwendungsfähig sind Verwaltungsausgaben und Honorare für Übungsleiterinnen und Übungsleiter.

Je förderfähige Maßnahme wird ein Festbetrag in Höhe von 500 Euro gewährt.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben dürfen je Maßnahme 500 Euro nicht unterschreiten.

6. Verfahren

- Antragstellung
 - Anträge für Maßnahmen, die bis einschließlich 12.09.2021 stattgefunden haben, sind bis zum 30.09.2021 schriftlich über den entsprechenden Antragsvordruck per E-Mail bzw. über die MSJ-Website einzureichen.
 - Anträge für Maßnahmen, die bis einschließlich 31.12.2021 stattgefunden haben, sind bis zum 15.01.2022 schriftlich über den entsprechenden Antragsvordruck per E-Mail bzw. über die MSJ-Website einzureichen.

- Dem Antrag sind außerdem eine Projektbeschreibung, eine unterschriebene Teilnahmeliste sowie ein Verwendungsnachweis (Kostenaufstellung inkl. Belegkopien) beizufügen.
 - Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte Anträge mit eigenhändiger Unterschrift der Maßnahmenleitung. Damit wird die Richtigkeit aller Angaben bestätigt.
 - **Bearbeitung**
 - Soweit das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Fördermittel übersteigt, werden die förderfähigen Anträge nach der Reihenfolge ihres Eingangs bei der MSJ beschieden.
 - **Auszahlung**
 - Die Zuwendungen werden in einem Betrag ohne Anforderung zeitnah nach Fristende ausgezahlt.
 - Der Zuschuss kommt aufgrund einer Bewilligung durch die Münchner Sportjugend im BLSV zur Auszahlung. Die Mittel werden ausschließlich auf das beim BLSV gemeldete Vereinskonto überwiesen.
 - Der Münchner Sportjugend im BLSV wird über die angegebenen Daten ein uneingeschränktes Prüfungsrecht eingeräumt.
- 7. Die Förderung ist zunächst begrenzt auf das Förderjahr 2021.**
Eine Weiterführung steht in Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.